

WEITERE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des seit 09.09.1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und die Deckblätter 1-5 gelten für dieses Deckblatt in vollem Umfang, soweit sie nicht durch neue Festlegungen überplant werden.

1.1 Art der baulichen Nutzung

- 1.1.1 SO Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
Das Maß der Nutzung gilt nur für die Parzelle des BRK-Pflegezentrums.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

- 1.2.1 Grundflächenzahl GRZ 0,3
Geschoßflächenzahl GFZ 0,8

1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen

- 1.6.1 U + E + 1 zulässig maximal 3 Vollgeschosse
- Dachform: Satteldach 22°-28°
- Kniestock: unzulässig,
jedoch konstruktiv bis maximal 0,5 m
- Dachgauben: zulässig, ab 28° Dachneigung,
maximale Ansichtsfläche 2,5 qm
- Traufhöhe: talseits maximal 10,5 m
- Dachüberstand: Ortgang- und traufseitig mindestens 0,75 m
und maximal 1,20 m zulässig

1.7 Grünordnung

- 1.7.1 Dem Bauantrag ist ein Bepflanzungsplan des Grundstückes beizufügen.
- 1.7.2 Die versiegelten Flächen müssen auf ein unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden.